

<p>Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde</p>	<p>Jede von der Verarbeitung betroffene Person hat nach Art. 77 EU-DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung gegen das Datenschutzrecht verstößt; für NRW: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.</p>
<p>Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, die Daten Dritten bereitzustellen und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung</p>	<p>Berufsrechtlich besteht - soweit ein Einverständnis des Patienten vorliegt oder dies gesetzlich vorgeschrieben ist - die Pflicht, einem an der Behandlung beteiligten oder begutachtenden Zahnarzt oder Arzt die eigene Behandlungsdokumentation vorübergehend zu überlassen und ihn über die Behandlung zu informieren. Ähnliche Verpflichtungen können sich insbesondere aus dem Sozialrecht ergeben wie bei einer Wirtschaftlichkeits-/Abrechnungsprüfung oder im Rahmen der Aufgaben des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen oder der Unfallversicherung. Pflichten zur Übermittlung von Daten bestehen zudem nach dem Infektionsschutzgesetz. Verstöße gegen diese Pflichten können berufs- bzw. vertragszahnrechtlich sanktioniert werden oder sogar zu einem Verlust der zahnärztlichen Approbation wegen Unzuverlässigkeit führen.</p> <p>Vertragliche Verpflichtungen zur Datenweitergabe bestehen nicht.</p>

Sehr geehrte Patienten,

Dieser **Patienten-Information „Datenschutz“** können Sie entnehmen, warum und auf welcher rechtlichen Grundlage wir bestimmte personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Darüber hinaus ist es in unserem Interesse, die nachstehend genannten und auch im Anamnesebogen oder im persönlichen Gespräch erfragten personenbezogenen Daten von Ihnen zu erfahren, damit wir Sie unkompliziert kontaktieren und unsere Behandlung Ihnen gegenüber individuell gestalten sowie Ihre individuellen Bedürfnisse für die Behandlung berücksichtigen können.

In einer Zeit von facebook und social media wird wohl vielen von uns unbegreiflich bleiben, dass man Patienten nicht im Wartezimmer mit Namen ansprechen sollte. Ihr Einverständnis vorausgesetzt werden wir das weiterhin so handhaben.

Dennoch möchten wir Sie bitten, die Tür unseres Wartezimmers geschlossen zu halten und bei der Terminvergabe, wenn mehrere Personen an der Rezeption stehen, etwas „Diskretionsabstand“ zu halten bis Sie an der Reihe sind.

Verantwortlich für den Datenschutz in der Praxis Zahnschön am Mühlenberg ist Carmen K. Emmerich, Zahnärztin.

<p>Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen</p>	<p>Durchführung und Verwaltung der zahnärztlichen Beratung und Behandlung, Abrechnung von GKV-Leistungen mit Stellen nach dem SGB V (insbesondere der KZV NR), Abrechnung von Privatleistungen, externe Abrechnung über Dienstleister, Erteilung erforderlicher Auskünfte</p>
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Behandlungsvertrag; Pflicht zum Führen einer Behandlungsdokumentation (§ 630f Abs. 1 BGB); bei GKV-Patienten auch gesetzliche Pflicht zur Erbringung der vertragszahnärztlichen Leistungen (§ 95 SGB V); bei externer Abrechnung Einwilligung des Betroffenen; bei Auskunftserteilung gesetzliche Pflichten oder Einwilligung des Betroffenen.
Empfänger / Kategorien von Empfängern	Zahntechnisches Labor, andere Heilberufsangehörige, gesetzliche oder beauftragte Abrechnungsstellen, Krankenkassen, Versicherungen oder Beihilfestellen, Behörden, Gerichte.
Empfänger in einem Drittland/eine internationale Organisation (z.B. bei Nutzung von Cloud-Diensten)	Eine Übermittlung in Drittländer oder internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt. Ausnahme bildet hier die anonymisierte Weitergabe der Abdrücke etc. an das mit Ihnen als Patient/in ggf. vereinbarte ausländische Labor.
Dauer der Speicherung	Die Dauer der Speicherung richtet sich im Wesentlichen nach den gesetzlichen oder satzungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere § 3 Abs. 3 (Berufsordnung der ZÄKNR 10 Jahre), § 630 f Abs.3 BGB (10 Jahre), §§ 28 Abs. 3 RöV und 85 Abs. 3 StrlSchV (mindestens 10 Jahre).

Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene können folgende Ansprüche gegenüber dem o.g. Verantwortlichen geltend machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskünfte nach § 15 EU-DSGVO über die Datenverarbeitung einschließlich Auskünfte über die hier genannten, diesbezüglichen Rechte; • Berichtigung oder Ergänzung von Daten nach Art. 16 EU-DSGVO, wobei Änderungen in der Behandlungsdokumentation als solche erkennbar bleiben müssen, siehe § 630f Abs. 1 BGB; • Löschung oder Sperrung von Daten nach Art. 17 bzw. 18 EU-DSGVO, bei der Behandlungsdokumentation wegen der Aufbewahrungspflichten ist nur Sperrung möglich; • Widerspruchsrecht nach Art. 21 EU-DSGVO, wobei die Verarbeitung in der Praxis in der Regel <u>nicht</u> auf der in der Vorschrift genannten Grundlage erfolgt; <p>Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO, also auf Erhalt der Daten in maschinenlesbarem Format und auf Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen.</p>
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Soweit die Verarbeitung der Daten nicht auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage, sondern einer Einwilligung des Betroffenen erfolgt, kann diese jederzeit durch formlose Erklärung gegenüber dem Verantwortlichen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden